

Finanzen in Beurlaubung/Sabbatjahr/Teilzeit...

Beitrag von „LuziEva“ vom 16. September 2022 09:44

Hallo zusammen,

ich blicke nicht ganz durch: Angenommen, man nimmt ein Sabbatjahr so, dass man 2/3 Gehalt bekommt und im 3. Jahr eben freigestellt ist; worauf beziehen sich diese 2/3? Brutto vermutlich? Inkusive Zuschläge wie zB Familienzuschlag? Also, wird der Familienzuschlag auch gekürzt, oder erhält man ihn voll weiter?

Die gleiche Frage mal übertragen auf Teilzeit oder auch Teilzeit in Elternzeit - wird der Familienzuschlag gekürzt?

Velleicht mag mir ja jemand weiterhelfen - die üblichen Gesetzestexte übersteigen meine aktuelle Lesemotivation  Ne, aber nachdem ich sowas gelesen habe, bin ich trotzdem nicht schlauer als vorher, ich brauche offenbar eine weitere Erklärung 

Beitrag von „Schiri“ vom 16. September 2022 11:02

Familienzuschläge entsprechen immer dem Anteil der Arbeitszeit, nach meiner Kenntnis ist das für das Sabbatjahr genauso, das ja formell wie eine Teilzeit gerechnet wird. Einzige Ausnahme: Wenn beide Ehepartner verbeamtet sind, bekommen sie den ganzen Familienzuschlag, wenn sie gemeinsam 100% oder mehr arbeiten.

Beitrag von „yestoerty“ vom 16. September 2022 14:00

Verstehe ich auch so mit dem Sabbatjahr und ist in NRW mit dem Familienzuschlag definitiv so.